

Telefon: 233 - 92528
Telefax: 233 - 25241

Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksaus-
schussangelegenheiten

Einbeziehung der Bezirksausschüsse vor der Umsetzung von in Foren bzw. Plattformen vorgeschlagenen verkehrsrechtlichen Anordnungen und baulichen Maßnahmen
BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 07272 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark vom 26.11.2024

Anlagen

Vorlage für die Bezirksausschuss-Satzungskommission am 06.10.2025

I. Sachverhalt

1. Anlass

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Anhörungsschreiben wurden die Bezirksausschüsse um Stellungnahme zum Antrag Nr. 20-26 / B 07272 des Bezirksausschusses 07 - Sendling-Westpark vom 26.11.2024 (Anlage 2) gebeten.

Der Bezirksausschuss 7 fordert ein neues Anhörungsrecht für die Bezirksausschüsse vor der Umsetzung von baulichen Maßnahmen oder verkehrsrechtlichen Anordnungen, wenn sich diese aus Meldungen in „neuen Foren, wie z.B. ‚Meldeplattform Radverkehr‘, ‚Mach München besser‘ oder ‚Bürgerforum‘ ergeben.“

Im Anhörungsschreiben vom 05.06.2025 wird dargelegt, dass es in den im BA-Antrag angesprochenen Themenbereichen „Umsetzung von baulichen Maßnahmen“ und „verkehrsrechtliche Anordnungen“ bereits weitgehende Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gibt, die unabhängig vom Eingangskanal einer Anregung zu entsprechenden Maßnahmen gelten. Die Ergänzung um den im BA-Antrag genannten „Forenbezug“ ist in der BA-Satzung daher nicht notwendig. Auch wenn eine Anregung zu diesen Themenbereichen über ein „neues Forum“ eingeht, wird der BA gemäß den einschlägigen Beteiligungsrechten satzungsgemäß eingebunden.

2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse finden sich in Anlage 3.

24 Bezirksausschüsse haben dem Vorschlag der Verwaltung, keine Satzungsänderung vorzunehmen, zugestimmt oder diesen zur Kenntnis genommen.

Der BA 18 hat als einziger BA den Verwaltungsvorschlag abgelehnt. Er hat in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass er dem Antrag des BA 7 zustimmt. Eine weitergehende Begründung wird vom BA 18 nicht ausgeführt.

Der Bezirksausschuss 1 stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu, fordert jedoch, dass „in der Vorlage durch die Verwaltung ausgeführt wird, dass die Bezirksausschüsse vor den jeweiligen Maßnahmen informiert werden. Diese Ausführung muss verbindlich in allen Fällen eingehalten werden.“

Der BA 16 hat dem Verwaltungsvorschlag zugestimmt, gleichzeitig aber Anregungen zu zwei weiteren Themen mitgeteilt:

„Mit Blick auf die Stellflächen für Bikesharing, E-Motorroller und Elektrokleinfahrzeuge regen wir in der Anlage 1 der BA-Satzung unter Mobilitätsreferat den Text in der Ziffer 18 in ‘Festlegung oder Änderung von Stellflächen für Shared-Mobility-Angebote’ zu ändern. Zusätzlich schlagen wir für die Ziffer 9 unter Mobilitätsreferat anstelle der Unterrichtung ein Anhörungsrecht vor. Aus unserer Sicht können nur so das Wissen der Bezirksausschüsse zu den örtlichen Besonderheiten und Problemen genutzt sowie Probleme ggf. bereits im Vorfeld vermieden oder zumindest minimiert werden.“

3. Stellungnahme der Verwaltung

Dem Anliegen des BA 1 wird im Rahmen der bestehenden Regelungslage bereits jetzt entsprochen. Zum einen bestehen in den im BA-Antrag genannten Themenbereichen die einschlägigen Anhörungsrechte, sodass der BA im Rahmen des Anhörungsverfahrens vorab eine erste Information über geplante bzw. anstehende Maßnahmen erhält. Die Umsetzung von verkehrsrechtlichen Anordnungen (z.B. Aufstellen neuer Verkehrsschilder) erfolgt durch das Baureferat im Auftrag des Mobilitätsreferats. Hier informiert das Mobilitätsreferat die jeweiligen Bezirksausschüsse erneut nach erfolgter Umsetzung.

Bei Maßnahmen im Bereich des Straßenneubaus erfolgt, neben der Anhörung in den einschlägigen Fällen, eine weitere Mitteilung an die Bezirksausschüsse vor der konkreten Umsetzung, üblicherweise unter Bezugnahme auf die sogenannte „Anliegerinformation“. Selbiges gilt auch für größere Maßnahmen im Bereich des Tiefbauunterhalts.

Zu den Vorschlägen des BA 16 hat das Mobilitätsreferat Folgendes mitgeteilt:

- Stellflächen für Shared-Mobility-Angebote

„Zu einer Änderung der bisherigen Formulierung „Festlegung oder Änderung von Carsharing-Stellplätzen“ in “Festlegung oder Änderung von Stellflächen für Shared-Mobility-Angebote” bestehen keine Einwände.“

- Information über Umgriff und Zeitdauer von Großbaustelleneinrichtungen

„Eine Änderung der bisherigen Unterrichtung in Nr. 9 “Information über Umgriff und Zeitdauer von Großbaustelleneinrichtungen jeglicher Art” hin zu einem Anhörungsrecht lehnt das MOR ab. Die Bezirksausschüsse werden durch die Maßnahmenträger über die Großprojekte informiert. Ein Anhörungsrecht für die Bezirksausschüsse würde die Bauabläufe nachhaltig verzögern. Großbaustellen in München sind im Grunde ausnahmslos öffentliche Baustellen und damit Baustellen der Stadtwerke - Versorgung/Mobilität -, der Münchner Stadtentwässerung oder des Baureferats. Sowohl die Stadtwerke als auch das Baureferat informieren die Bezirksausschüsse über ihre Projekte und Bauvorhaben regelmäßig in einer frühen Phase der Projektplanung. In dieser Frühphase kann auf die Ausführungsplanung bzw. die Bauabwicklung Einfluss genommen werden. Das Mobilitätsreferat als Straßenverkehrsbehörde entwickelt mit den Maßnahmenträgern für Großbaustellen in einem dynamischen Prozess Bauphasenpläne und Verkehrsführungspläne auf Basis der Grundlagen, die die Maßnahmenträger bereits in einer eigenen technischen Vorplanung entwickelt haben. Verkehrsführungen und Bauabläufe für Großbaustellen können in der Regel nicht vor Beginn einer Baumaßnahme abschließend geplant werden. Im Vorfeld werden meist nur Grundanforderungen an den Verkehr definiert. Während einer Maßnahme wird die geplante Verkehrsführung von Bauphase zu Bauphase aktualisiert und nachjustiert. Diese Planungen finden bei Großbaustellen im Rahmen von regelmäßigen, meist wöchentlichen Jour fixen statt. Dieses

dynamische Vorgehen ist notwendig, um auf die örtlichen Gegebenheiten und die Verfügbarkeit von Material und Personal reagieren zu können. Nicht zuletzt muss öfter auch kurzfristig auf Veränderungen etwa wegen nicht vorhersehbarer baulicher oder verkehrlicher Gegebenheiten mit verschiedenen Anpassungen reagiert werden.

Die verbindliche Einbindung der Bezirksausschüsse, die im Hinblick auf die Ortskenntnisse eine hilfreiche Ergänzung sein könnte, mit einem Anhörungsrecht auszustatten, würde den Bauablauf erheblich verzögern. Die reguläre sechswöchige Anhörungsfrist ergänzt um die Zeit der Vorbereitung der Anhörung und die Nachbereitung der Ergebnisse der Bezirksausschüsse ist nicht mit den Abläufen von Baustellen vereinbar. Es käme durch die Anhörung zweifellos zu Baustillständen und zu massiven Kostensteigerungen durch die entstehenden Baupausen. Selbst bei verkürzten Anhörungsfristen würden abgesehen von zusätzlichem Aufwand auch die oft engen Zeitpläne sowie eine schnelle Reaktionsfähigkeit auf notwendige Anpassungen erheblich gefährdet.“

II. Vorschlag

Da Stellflächen tatsächlich nicht nur für Carsharing-Angebote, sondern auch für weitere Shared-Mobility-Angebote eingerichtet werden und anhand der Rückmeldung des Mobilitätsreferats zu diesem Punkt wird vorgeschlagen, die Ziffer 18 (Abschnitt Mobilitätsreferat) in der Anlage 1 zur BA-Satzung wie folgt neu zu fassen:

„18. Festlegung oder Änderung von Stellflächen für Shared-Mobility-Angebote“

A

Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Bezirksausschüsse zum Antrag des BA 7 und der o.g. Stellungnahme des Mobilitätsreferats zum Thema Information zu Großbaustellen wird darüber hinaus vorgeschlagen, die BA-Satzung im Übrigen in der bestehenden Form beizubehalten.

III. Empfehlung der Bezirksausschuss-Satzungskommission

Dem Vorschlag des Direktoriums wird zugestimmt.

Die Vorsitzende

Verena Dietl
Bürgermeisterin



Landeshauptstadt München, Direktorium
Marienplatz 8, 80331 München

**Hauptabteilung II Abteilung für
Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA**

I.

An die
Vorsitzenden der Bezirksausschüsse
1 bis 25

Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 268
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

**Einbeziehung der Bezirksausschüsse vor der Umsetzung von in Foren bzw.
Plattformen vorgeschlagenen verkehrsrechtlichen Anordnungen und baulichen
Maßnahmen**

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 07272 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark vom 26.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem als Anlage beigefügten Antrag vom 26.11.2024 fordert der Bezirksausschuss 7 ein Anhörungsrecht für die Bezirksausschüsse vor der Umsetzung von baulichen Maßnahmen oder verkehrsrechtlichen Anordnungen, wenn sich diese aus Meldungen in „neuen Foren, wie z.B. „Meldeplattform Radverkehr“ „Mach München besser“ oder „Bürgerforum“ ergeben.“

Der Bezirksausschuss begründet diese Forderung damit, dass in München immer häufiger Meldungen, die über Foren und Plattformen eingehen, Einfluss auf Entscheidungen der Stadtverwaltung nähmen. Dies sei grundsätzlich und im Fall von operativen Maßnahmen (z.B. „Glas auf dem Radweg, Schnee auf dem Radweg, Verkehrszeichen wurde umgefahren“) zu begrüßen. Wenn sich aus solchen Meldungen aber bauliche Maßnahmen oder verkehrsrechtliche Anordnungen ergeben, sollten die betroffenen Bezirksausschüsse vor der Umsetzung angehört werden. Beispielhaft spricht der BA Meldungen an, die beim Mobilitätsreferat eingehen und zur Umsetzung ggf. an andere Referate weitergeleitet werden.

Zunächst in einleitend auszuführen, dass das Anliegen des Bezirksausschusses nachvollziehbar ist, auch bei der Umsetzung der über die o.g. Foren eingebrachten Anliegen der Einwohner*innen in Form von baulichen Maßnahmen oder verkehrsrechtlichen Anordnungen beteiligt zu werden. Die BA-Satzung trägt diesem Anliegen bereits dahingehend Rechnung, dass in den Bereichen baulichen Maßnahmen und verkehrsrechtliche Anordnungen zahlreiche Beteiligungsrechte normiert sind, die nachfolgend exemplarisch kurz dargestellt werden:

Bauliche Maßnahmen

So werden die Bezirksausschüsse bei der ingenieurmäßigen Planung und dem Ausbau von Straßen, Plätzen, Fußgängerbereichen und Brücken angehört, soweit die Planung nicht der Vorbereitung eines Bauleitplanverfahrens dient (Anlage 1 der BA-Satzung, Baureferat Ziffer 2.1). Sofern entsprechende Vorhaben im untergeordneten Straßennetz geplant sind und die Baukosten über 1 Mio. € bis 2,5 Mio. € liegen, besteht ein Entscheidungsrecht (Anlage 1 der BA-Satzung, Katalog Baureferat Ziffer 2.2). Zur Genehmigung des Bedarfs mit Projektauftrag bestehen ebenfalls Anhörungs- oder Entscheidungsrechte, wenn das Baureferat Nutzerreferat ist, bei Hochbauprojekten, deren Bedeutung auf den Stadtteil begrenzt ist, bei Gartenbauprojekten, die nicht Teil einer übergeordneten Planung bzw. Maßnahme sind und bei investiven Erhaltungsmaßnahmen im untergeordneten Straßennetz im Bereich Tiefbau/Brückenbau (Anlage 1 der BA-Satzung Katalog Baureferat, Ziffern 1, 1.1 und 1.2). Auch bei der Neuanlage und wesentlichen Umgestaltung von öffentlichen Grünflächen, Spielplätzen, Freizeitzentren und Erholungsflächen besteht ein Anhörungsrecht (Anlage 1 der BA-Satzung, Baureferat Ziffer 5.1).

Zudem hat der Oberbürgermeister im Bereich der laufenden Angelegenheiten den Bezirksausschüssen ein Entscheidungsrecht für die Projektplanung und den Ausbau von Straßen, Plätzen, Fußgängerbereichen, Brücken, Gartenbaumaßnahmen sowie Spiel- und Sportplätzen, insbesondere Neuanlage und wesentliche Umgestaltung bis 1 Mio. € übertragen. Ausgenommen davon sind nur wesentliche Änderungen im Hauptverkehrsstraßennetz (Anhang 3 der BA-Satzung, Ziffer 3). Weiterhin hat der Oberbürgermeister im Bereich der laufenden Angelegenheiten den Bezirksausschüssen die Genehmigung des Bedarfs mit Projektauftrag bei Baumaßnahmen mit Kosten von 250.000 € bis 1 Mio. € (ausgenommen Baureferat) zur Entscheidung übertragen (Anhang 3 der BA-Satzung, Ziffer 2).

Darüber hinaus bestehen weitere satzungsgemäße Anhörungs- und/oder Entscheidungsrechte zu Projektgenehmigungen bzw. bestimmten baulichen Maßnahmen in den Zuständigkeitsbereichen von Gesundheitsreferat, Kommunalreferat mit Eigenbetrieben, Kulturreferat, Kreisverwaltungsreferat, Personal- und Organisationsreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Bildung und Sport sowie Sozialreferat. Zu Baumaßnahmen der Stadtwerke München GmbH und der Städtisches Klinikum München GmbH mit erheblichen Auswirkungen auf den öffentlichen Raum werden die Bezirksausschüsse direkt durch die genannten Gesellschaften angehört (Anhang 1 und 2 der BA-Satzung). Letztlich werden die Bezirksausschüsse zur Bebauungsplanung sowie auf eigenes Verlangen zu Baugenehmigungsverfahren durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beteiligt und können die Belange des Stadtbezirks einbringen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen

Im Zusammenhang mit verkehrsrechtlichen Anordnungen, für die das Mobilitätsreferat zuständig ist, werden die Bezirksausschüsse ebenfalls umfassend beteiligt. Satzungsgemäße Anhörungsrechte bestehen zu generellen verkehrsordnende Maßnahmen, soweit sie im Ermessensbereich der Stadt liegen, zur Änderung von Verkehrsregelungen, zur Aufstellung der jährlichen Signalbauprogramme, zur Neuaufstellung bzw. Änderung von Wegweiseranlagen, zur Bewilligung des Gehbahnparkens, zur Festlegung, Änderung oder Auflösung von Taxistandplätzen, zum Verkehrsentwicklungsplan, zur Errichtung von Elektroladestationen im öffentlichen Straßenraum, sofern eine konkrete Standortplanung noch nicht abgeschlossen ist, zur Stadtteilbeschilderung, zur Genehmigung von Tankstellen und Garagen, sofern ein Ermessensanspruch der Stadt gegeben ist sowie zur Festlegung oder Änderung von Carsharing-Stellplätzen (Anlage 1 der BA Satzung, Katalog Mobilitätsreferat Ziffern 1, 2.1, 3.1, 4, 5, 7, 10, 11, 16, 17 und 18). Zur Planung von stadtviertelbezogenen

Fußwege- und Radwegenetzen sowie zu stadtviertelbezogenen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen besteht ein Entscheidungsrecht, wenn es sich um Maßnahmen handelt, die ausschließlich stadtbezirksbezogen sind und die nicht zu den laufenden Angelegenheiten zählen, ansonsten besteht ein Anhörungsrecht. Zur Einrichtung von Sommerstraßen besteht generell ein Entscheidungsrecht (Anlage 1 der BA Satzung, Katalog Mobilitätsreferat Ziffern 13, 14 und 15).

Die o.g. und in der BA-Satzung festgelegten Beteiligungsrechte gelten unabhängig davon, ob eine Maßnahme aufgrund einer Anregung von einer Beteiligungsplattform oder eines Forums ergeht oder eine Maßnahme über einen anderen Kanal angestoßen wird. Sofern die Fachreferate ein über die o.g. Foren eingebrachtes Bürger*innenanliegen in Form einer baulichen Maßnahme oder einer verkehrsrechtlichen Anordnung umsetzen wollen, ist der Bezirksausschuss nach den jeweils einschlägigen Beteiligungsrechten zu beteiligen.

Insofern wird dem Anliegen des Bezirksausschuss bereits jetzt Rechnung tragen, sodass die vom BA-Antrag angeregte Änderung / Ergänzung der bestehenden Beteiligungsrechte in der BA-Satzung um den o.g. „Forenbezug“ nicht notwendig ist.

Da bei Fragen der BA-Satzung ein Anhörungsrecht nach Anlage 1 der BA-Satzung, Ziffer 1 im Abschnitt Direktorium besteht, bitten wir um Stellungnahme innerhalb der satzungsgemäßigen Frist von sechs Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck via E-Mail an die

BAG-Mitte/Nord/Ost/Süd/West

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez.

D-II-BA

S P D - F r a k t i o n
im Bezirksausschuss 7
- Sendling-Westpark -



09.11.2024

Betreff: Einbeziehung der Bezirksausschüsse vor der Umsetzung von in Foren bzw. Plattformen vorgeschlagenen verkehrsrechtlichen Anordnungen und baulichen Maßnahmen

Antrag:

Wenn sich durch die neuen Foren, wie „Meldeplattform Radverkehr“, „Mach München besser“, „Bürgerforum“ etc. bauliche Maßnahmen bzw. verkehrsrechtliche Anordnungen ergeben, werden vor deren Umsetzung die betroffenen Bezirksausschüsse angehört. Die BA-Satzung bzw. der BA-Katalog werden entsprechend geändert.

Begründung:

In München nehmen immer mehr Foren und Plattformen auf Entscheidungen der Stadtverwaltung Einfluss. Einwohnerinnen und Einwohner können in diesen Beschwerden und Anregungen eintragen, die dann, z. B. vom Mobilitätsreferat bearbeitet und ggf. an andere Referate weitergeleitet werden. Dies ist zu begrüßen und erzeugt keine Problem, wenn es sich um operative Maßnahmen handelt (Glas auf dem Radweg, Schnee auf den Radweg, Verkehrszeichen wurde umgefahren etc.).

Wenn sich daraus aber bauliche Maßnahmen oder verkehrsrechtliche Anordnungen ergeben, sollten die betroffenen Bezirksausschüsse, ähnlich wie bei Empfehlungen in Bürgerversammlungen, vor deren Umsetzung unbedingt angehört werden.

gez. Walter Sturm
für die SPD-Fraktion im BA 7

Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirk
Altstadt-Lehel



Landeshauptstadt
München

Vorsitzende:

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Marienplatz 8, 80331 München

per E-Mail

D-II-BA

d2ba.dir@muenchen.de

E-Mail:

www.muenchen.de/ba1

Geschäftsstelle:

Marienplatz 8, 80331 München
Telefon: 089/233- 21311
Telefax: 089/233- 989-21370
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 22.07.2025

Einbeziehung der Bezirksausschüsse vor der Umsetzung von in Foren bzw. Plattformen vorgeschlagenen verkehrsrechtlichen Anordnungen und baulichen Maßnahmen

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 07272 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark vom 26.11.2024

Unser Zeichen: 2025.06 C 3.2.1

Stellungnahme des BA 1 Altstadt-Lehel

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel befasste sich in seiner Sitzung am 26.06.2025 mit der oben genannten Anhörung und stimmt den Ausführungen der Verwaltung einstimmig unter folgender Forderung zu:

In der Vorlage wird durch die Verwaltung ausgeführt, dass die Bezirksausschüsse vor den jeweiligen Maßnahmen informiert werden. Diese Ausführung muss verbindlich in allen Fällen eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Vorsitzende des BA 1 Altstadt-Lehel



Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Marienplatz 8, 80331 München

I. Per Email:
d2ba.dir@muenchen.de

Vorsitzender

E-Mail:

Geschäftsstelle:
Marienplatz 8, 80331 München
Telefon: 089 233 - 21322
ba2@muenchen.de

München, den 28.07.2025

Anhörung - BASK; Einbeziehung der BAs bei Umsetzung von Maßnahmen aus Forenbeiträgen; BA-Antrag 20-26/B07272

Unser Zeichen: 25.07 E 1.1

Guten Tag,

der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 15.07.2025 mit o.g. Anliegen und stimmt der Antwort der Verwaltung zu.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Vorsitzender

Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes



Maxvorstadt



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Marienplatz 8, 80331 München

Herrn [REDACTED]
D2ba

Vorsitzende

1. stellv. Vors.
2. stellv. Vors.

Geschäftsstelle:

Marienplatz 8, 80331 München Telefon:
089 - 233213 - 33
Telefax: 089 - 233213 - 70
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, 15.07.2025

Alle BAs, Anhörung - BASK;
Einbeziehung der BAs bei Umsetzung von Maßnahmen aus Forenbeiträgen;
BA-Antrag 20-26/B07272
TOP F 2 / 07 2025

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 08.07.2025 mit o.g.
Anhörung und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Vorsitzende

Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes

Schwabing West



Landeshauptstadt
München

Vorsitzende:

Landeshauptstadt München, Direktorium, Marienpl. 8, 80331 München

An das
Direktorium
D-II-BA

d2ba.dir@muenchen.de

BA-Geschäftsstelle Mitte:
Marienplatz 8, 80331 München
Telefon: 233-21334
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

09.07.2025

Einbeziehung der Bezirksausschüsse vor der Umsetzung von in Foren bzw. Plattformen vorgeschlagenen verkehrsrechtlichen Anordnungen und baulichen Maßnahmen (Anhörung der Bezirksausschüsse)

Ihr Schreiben vom 05.06.2025
Unser Zeichen: G 4 06/25

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 4 Schwabing West befasste sich in seiner Sitzung am 02.07.2025 mit der o.g. Anhörung und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirk
Au-Haidhausen



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender:

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstr. 40, 81660 München

E-Mail:

Direktorium
D-II-BA

BA-Geschäftsstelle Ost:
Friedenstr. 40, 81660 München
Zl. 2.207
Telefon: 2 33-6 14 84
Telefax: 2 33-6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

Per eMail

München, 04.07.2025

Ihr Schreiben
05.06.2025

Ihr Zeichen
0262.9-8-0010

Unser Zeichen
BVI 2.2 / 07/25

**Einbeziehung der Bezirksausschüsse vor der Umsetzung von in Foren bzw. Plattformen vorgeschlagenen verkehrsrechtlichen Anordnungen und baulichen Maßnahmen
BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 07272 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark vom 26.11.2024
Anhörungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 5 Au- Haidhausen hat in seiner Sitzung am 02.07.2025 einstimmig beschlossen:

Der BA 5 nimmt Ihre Erläuterungen zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]
Vorsitzender im BA 5
Au-Haidhausen

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes

Sendling

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender:

An das
Direktorium - Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten

Per Mail:
d2ba.dir@muenchen.de

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33881
Telefax: 233 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 08.07.2025

Bezirksausschuss 06 – Sendling

Einbeziehung der Bezirksausschüsse vor der Umsetzung von in Foren bzw. Plattformen vorgeschlagenen verkehrsrechtlichen Anordnungen und baulichen Maßnahmen

Sehr geehrter Herr Dr. Kirchmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

der BA hat sich in seiner Sitzung vom 07.07.2025 mit o. g. Angelegenheiten befasst.

Das Gremium nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Vorsitzender des Sendlinger Bezirksausschusses

**Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark**



**Landeshauptstadt
München**

Vorsitzender

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

**An das
Direktorium**

Privat:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 - 33882
Telefax: 233 - 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 25.06.2025

Anhörung:

Einbeziehung der BAs bei Umsetzung von Maßnahmen aus Forenbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 7 Sendling Westpark hat sich in seiner Sitzung am 24.06.25 mit der o.g. Anhörung befasst und gibt folgende Stellungnahme ab.

Der BA stimmt der Verwaltungsvorlage einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Vorsitzender des Bezirksausschusses 7

Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirks
Schwanthalerhöhe



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

**An das
Direktorium - II - BA**

Vorsitzende:

Telefon:
E-Mail: ba8@muenchen.de

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33880
Telefax: 233 33885

München, 15.07.2025

**BA-Satzung; verkehrsrechtliche Anordnungen und
baulichen Maßnahmen aus Foren und Plattformen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 8 hat sich in seiner Sitzung vom 08.07.2025 mit der o.g. Änderung der BA-Satzung befasst und sich einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung angeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Vorsitzende

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirk
Neuhausen - Nymphenburg



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1, 80992 München

Vorsitzende

Landeshauptstadt München
Direktorium
D-II-BA
d2ba.dir@muenchen.de

Privat:

Telefon:
E-Mail:

Geschäftsstelle:
Hanauer Straße 1
80992 München
Telefon: 233-28022
Telefax:
E-Mail: BA9@muenchen.de

Sitzung des Bezirksausschusses 9 Neuhausen-Nymphenburg vom 24.06.2025

Unser Zeichen: 9.3.3/ 06/25

München, 26.06.2025

BA-Anhörung:

„Einbeziehung der Bezirksausschüsse vor der Umsetzung von in Foren bzw. Plattformen vorgeschlagenen verkehrsrechtlichen Anordnungen und baulichen Maßnahmen“
BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 07272 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 26.11.2024

Bezug: Ihr Schreiben nebst Anlagen vom 05.06.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg hat sich im Rahmen seiner vergangenen Sitzung am 24.06.2025 mit der o.g. Anhörung befasst und gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Der Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg stimmt dem Vorschlag des Direktoriums im Rahmen seines Anhörungsrechts einstimmig zu und sieht keinen Bedarf für eine BA-Satzungsänderung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Vorsitzende

AW: Alle BAs, Anhörung - BASK; Einbeziehung der BAs bei Umsetzung von Maßnahmen aus Forenbeiträgen; BA-Antrag 20-26/B07272

bag-nord.dir

Di 17.06.2025 14:01

An:d2ba.dir <d2ba.dir@muenchen.de>;

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 10 - Moosach hat sich im Rahmen seiner vergangenen Sitzung am 16.06.2025 mit der o. g. Anhörung befasst und gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Der BA 10 - Moosach stimmt den Ausführungen des Direktoriums im Rahmen seines Anhörungsrechts einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]
Vorsitzender BA 10

Landeshauptstadt München
Direktorium
Geschäftsstelle Nord für die
Bezirksausschüsse 9, 10, 11 & 24

Hanauer Straße 1
80992 München

Telefon: 233-28022 (BA 9)
Telefon: 233-28067 (BA 10)
Telefon: 233-28463 (BA 11 und Leitung BA-Geschäftsstelle Nord)
Telefon: 233-28562 (BA 24)
Telefon: 233-28429 (Teamassistenz)

bag-nord.dir@muenchen.de



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15gr Holz, 260ml Wasser, 0,05kWH Strom und 5gr CO2.

Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes

Milbertshofen – Am Hart



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Nord, Hanauer Str. 1, 80992 München

**An das
Direktorium
D-II-BA**
-per E-Mail an d2ba.dir@muenchen.de-

Privat:

Telefon:

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 089 / 233-28463
BA11@muenchen.de

München, 26.06.2025

Einbeziehung der Bezirksausschüsse vor der Umsetzung von in Foren bzw. Plattformen vorgeschlagenen verkehrsrechtlichen Anordnungen und baulichen Maßnahmen

-Stellungnahme BA 11-

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart hat sich in seiner Sitzung am 25.06.2025 mit den Ausführungen des Direktoriums zu o.g. Thematik befasst und stimmt diesen im Rahmen seines Anhörungsrechtes einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Vorsitzender

Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes
Schwabing-Freimann



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Marienplatz 8, 80331 München

Vorsitzender

Direktorium
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten

Privat:

D-II-BA

Geschäftsstelle:
Marienplatz 8, 80331 München

Telefon: +49 89/233-21255
Telefax: +49 89/233-21370
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 04.07.2025

Einbeziehung der Bezirksausschüsse vor der Umsetzung von in Foren bzw. Plattformen vorgeschlagenen verkehrsrechtlichen Anordnungen und baulichen Maßnahmen
BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 07272 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark vom 26.11.2024

Unser Zeichen: F.3.2.1- 06/25

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann befasste sich in seiner Sitzung am 01.07.2025 mit der oben genannten Anhörung und hat der Beschlussvorlage des Direktoriums mit großer Mehrheit zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Vorsitzender des BA 12
- Schwabing-Freimann -

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 13. STADTBEZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
BOGENHAUSEN**



Vorsitzender:

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

**Direktorium
D-II-BA**

Geschäftsstelle:
Friedenstr. 40, 81660 München
Telefon: 233-61483
Telefax: 233-61485
E-Mail: BA13@muenchen.de

München, 09.07.2025

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
TOP 2.4.5/08.07.2025

Einbeziehung der Bezirksausschüsse vor der Umsetzung von in Foren bzw. Plattformen vorgeschlagenen verkehrsrechtlichen Anordnungen und baulichen Maßnahmen - Änderung BA-Satzung
Stellungnahme BA 13 Bogenhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung am 08.07.2025 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme **einstimmig beschlossen**:

Der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen stimmt den Ausführungen des Direktoriums zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]
Vorsitzender des BA 13 Bogenhausen



Vorsitzender

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Privat:
Mail:

Direktorium

D-II-BA

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: 233 – 6 14 86
Telefax: 233 – 6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

München, 25.06.2025

Ihr Schreiben vom:
05.06.2025

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
3.5.4/ 06.2025

Einbeziehung der Bezirksausschüsse vor der Umsetzung von in Foren bzw. Plattformen vorgeschlagenen verkehrsrechtlichen Anordnungen und baulichen Maßnahmen; Anhörung des Direktoriums

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim hat sich in seiner Sitzung am 24.06.2025 mit o.g. Anliegen befasst und stimmt der Antwort der Verwaltung einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]
1. Stellv. Vorsitzender im Bezirksausschuss 14
Berg am Laim



Vorsitzender

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

Direktorium

D-II-BA

Privat:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61490
Telefax: (089) 233 – 989 61490
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 27.06.2025

Ihr Schreiben vom
05.06.2025

Ihr Zeichen
0262.9-8-0010

Unser Zeichen
7.1.2 / 06-25

Änderung der BA-Satzung: Anhörungsrecht für die Bezirksausschüsse vor der Umsetzung von baulichen Maßnahmen oder verkehrsrechtlichen Anordnungen, wenn sich diese aus Meldungen in „neuen Foren, wie z.B. Meldeplattform Radverkehr, Mach München besser oder Bürgerforum“ ergeben

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem hat sich in seiner Sitzung am 26.06.2025 mit der o.g. Angelegenheit befasst und stimmt dem Vortrag des Referenten zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]
Vorsitzender

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

I. Direktorium

**Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA**

per E-Mail an:
d2ba.dir@muenchen.de

Privat:
E-Mail:

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: (089) 233-614 -87 / -81
Telefax: (089) 233-61485
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 04.07.2024

Ihr Schreiben vom
05.06.2025

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
4.6.3.2 / 03.07.2024

**Einbeziehung der Bezirksausschüsse vor der Umsetzung von in Foren bzw. Plattformen vorgeschlagenen verkehrsrechtlichen Anordnungen und baulichen Maßnahmen
BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 07272 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark vom 26.11.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner gestrigen Sitzung nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Kommunales und öffentlicher Raum, Ökonomie, Partizipation und Satzungsfragen folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Unter Hinweis auf die Ausführungen des Direktoriums im Schreiben vom 5.6.2025 sehen wir ebenfalls keinen Bedarf für die vom BA 7 beantragte Änderung/Ergänzung der BASatzung. Mit Blick auf die Stellflächen für Bikesharing, E-Motorroller und Elektrokleinfahrzeuge regen wir in der Anlage 1 der BA-Satzung unter Mobilitätsreferat den Text in der Ziffer 18 in „Festlegung oder Änderung von Stellflächen für Shared-Mobility-Angebote“ zu ändern.

Zusätzlich schlagen wir die für die Ziffer 9 unter Mobilitätsreferat anstelle der Unterrichtung ein Anhörungsrecht vor. Aus unserer Sicht können nur so das Wissen der Bezirksausschüsse zu den örtlichen Besonderheiten und Problemen genutzt sowie Probleme ggf. bereits im Vorfeld vermieden oder zumindest minimiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]
2. stellv. Vorsitzende des BA 16
– Ramersdorf-Perlach –

Obergiesing - Fasangarten



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Vorsitzende

Per E-Mail:
d2ba.dir@muenchen.de

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 – 6 14 82
Telefax: 233 – 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 10.07.2025

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
7.2.1. / 07-25

Anhörung der BAs;

hier: Einbeziehung der Bezirksausschüsse vor der Umsetzung von in Foren bzw.
Plattformen vorgeschlagenen verkehrsrechtlichen Anordnungen und baulichen Maßnahmen

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 07272 des BA 07 Sendling-Westpark vom 26.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss Obergiesing – Fasangarten hat in seiner Sitzung am 08.07.2025 einstimmig beschlossen, sich der Stellungnahme der Verwaltung anzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]
Vorsitzende des BA 17
Obergiesing – Fasangarten





Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

**An das
Direktorium
D-II-BA**

Per E-Mail an: d2ba.dir@muenchen.de

Vorsitzende

Privat:

E-Mail:

Geschäftsstelle:
Meindlstraße 14, 81373 München
Telefon: 233 - 33889
Telefax: 233 - 989 - 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 30.06.2025

**Einbeziehung der Bezirksausschüsse vor der Umsetzung von in Foren bzw.
Plattformen vorgeschlagenen verkehrsrechtlichen Anordnungen und baulichen
Maßnahmen**
**BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 07272 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark vom 26.11.2024**

Stellungnahme des BA 18 Untergiesing-Harlaching

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching hat sich in seiner Sitzung am 24.06.2025 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme **einstimmig beschlossen**:

Das Gremium stimmt dem Antrag des BA 7 zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]
Vorsitzende des Bezirksausschusses 18
Untergiesing-Harlaching

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
**Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -
Fürstenried - Solln**



Anlage 3 / 26
Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

Vorsitzender

**An das
Direktorium
D-ll-BA**

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: (089) 233-33883
Telefax: (089) 233-989-33885
E-Mail: ba19@muenchen.de

München, 09.07.2025

(A) Satzungsänderung: Anhörungsrecht bei Vorschlägen von Foren oder Plattformen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 08.07.2025 mit der o.g. Anhörung befasst und folgt einstimmig der Argumentation des Direktoriums und lehnt eine Satzungsänderung ab.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]

Vorsitzender



BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium
per Mail an: d2ba.dir@muenchen.de

Vorsitzende

c/o BA-Geschäftsstelle West

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München
Telefon: 089 – 233 37352
Telefax: 089 – 233 989 37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 16.07.2025

Einbeziehung der Bezirksausschüsse vor der Umsetzung von in Foren bzw. Plattformen vorgeschlagenen verkehrsrechtlichen Anordnungen und baulichen Maßnahmen

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07272 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 26.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 14.07.2025 mit o.g. Anhörung befasst und mehrheitlich beschlossen, sich der Auffassung der Verwaltung anzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]
Vorsitzende des BA 20
- Hadern -

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes



Pasing-Obermenzing



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

Direktorium
per Mail an: d2ba.dir@muenchen.de

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West
Rathaus Pasing
Landsberger Straße 486
81241 München
Telefon (089) 233 37354
Telefax (089) 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de

München, 03.07.2025

Einbeziehung der Bezirksausschüsse vor der Umsetzung von in Foren bzw. Plattformen vorgeschlagenen verkehrsrechtlichen Anordnungen und baulichen Maßnahmen
BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 07272 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark vom 26.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 01.07.2025 mit o.g. Anhörung befasst und einstimmig beschlossen, die Angelegenheit ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]
Vorsitzender des BA 21
- Pasing-Obermenzing -

Aubing-Lochhausen-Langwied



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium
HA II/ BA

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München

Telefon: 089 – 233 37230
Telefax: 089 – 233 989 37356
bag-west.dir@muenchen.de

München, 02.07.25

Einbeziehung der Bezirksausschüsse vor der Umsetzung von in Foren bzw. Plattformen vorgeschlagenen verkehrsrechtlichen Anordnungen und baulichen Maßnahmen
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07272 des BA 7 vom 26.11.24

hier: Anhörung des BA 22

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 25.06.25 mit o.g. Anhörung befasst und schließt sich einstimmig den Ausführungen des Direktoriums an.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]
Vorsitzender des BA 22
- Aubing-Lochhausen-Langwied -

Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes

 **Allach-Untermenzing** 



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender:

Landeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

**Direktorium
HA II – BA**

BA-Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486
81241 München
Telefon: (089) 233-37224
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München 10.07.25

Einbeziehung der Bezirksausschüsse vor der Umsetzung von in Foren bzw. Plattformen vorgeschlagenen verkehrsrechtlichen Anordnungen und baulichen Maßnahmen

Hier: Stellungnahme BA 23

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 08.07.25 mit o.g. Satzungsänderung befasst und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der BA stimmt dem Vorschlag des Direktoriums zu.

Freundliche Grüße

gez.

[REDACTED]
Vorsitzender des BA 23
Allach-Untermenzing

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirk
Feldmoching - Hasenbergl

Anlage 3 / 31
 Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1, 80992 München

Privat:

Landeshauptstadt München
Direktorium
D-II-BA
d2ba.dir@muenchen.de

Telefon:

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 233 28562
ba24@muenchen.de
Ansprechpartner:

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
05.06.2025

Unser Zeichen
BA 24 24.06.2025 – TOP 5.3.4

Datum 25.06.2025

Einbeziehung der Bezirksausschüsse vor der Umsetzung von in Foren bzw. Plattformen vorgeschlagenen verkehrsrechtlichen Anordnungen und baulichen Maßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 24 – Feldmoching-Hasenbergl hat sich in seiner Sitzung am 24.06.2025 mit der o.g. Anhörung befasst und dieser einstimmig zugestimmt.

Für Rückfragen steht der BA 24 – Feldmoching-Hasenbergl gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen





Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium
D-II-BA

Vorsitzender

Geschäftsstelle:
Landsberger Str. 486
81241 München
Telefon: 233-37415
Telefax: 233-989 37356

E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 07.07.2025

**Schreiben Direktorium vom 05.06.25:
Einbeziehung der Bezirksausschüsse bei Umsetzung von Maßnahmen aus Forenbeiträgen;
BA-Antrag 20-26/B07272**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 02.07.2025 mit der o.g. Angelegenheit befasst und einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]
Vorsitzender des BA 25 - Laim

